



Stellungnahme

zur

Volksmotion Nr. 4 2012/2016

von Lea Achermann, Sandra Niederberger,
Jonas Raeber und Mitunterzeichner/innen
vom 10. September 2012
(StB 599 vom 21. August 2013)

Bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Schulkinder, Umsetzung der kantonalen Vorgabe

Der Stadtrat nimmt zur Volksmotion wie folgt Stellung:

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Stadtrat auf, den Artikel 14 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung umzusetzen und die finanziellen Mittel für bedarfsgerechte Betreuungsplätze für Kinder im Schulalter zur Verfügung zu stellen. Im Weiteren verlangen sie, dass der Stadtrat mit einem Planungsbericht aufzeigt, wie der bedarfsgerechte Ausbau von Hortplätzen und Mittagstischen ab 1. Januar 2013 in der ganzen Stadt garantiert werden kann.

Wie die Motionärinnen und Motionäre richtig ausführen, haben die Gemeinden den Lernenden der Volksschule bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Luzern hat bereits im Jahr 2008 entschieden, im Schulalter das Modell der additiven Tagesschulen bedarfsgerecht und über das ganze Stadtgebiet in der Volksschule umzusetzen. In Umsetzung dieser Strategie hat sie die Betreuungsplätze stetig erhöht und konnte damit diesen Bedarf bis vor kurzem grundsätzlich auch abdecken. Im Winter/Frühling 2012 kam es zu einer sehr stark steigenden Nachfrage, die den geplanten Ausbau weit übertraf und zu Wartelisten führte.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Bedarf immer eine Momentaufnahme (im Zeitpunkt der Erhebung durch die Anmeldungen) darstellt, dem man auch bei bester Planung nicht jederzeit gerecht werden kann. Ausserdem wird Betreuung im additiven Sinn dezentral in den Quartierschulbetrieben und nicht an einem einzigen zentralen Ort angeboten. Die Teilzeitbetreuungsbedürfnisse einzelner Kinder lassen sich somit auch nicht über die ganze Stadt organisieren. Dementsprechend kann es auch bei einem bedarfsgerechten Gesamttotal an Betreuungsplätzen an einzelnen Standorten, an einzelnen Tagen oder auf einzelne Elemente Wartelisten geben.

Auf die Wartelisten, die sich Anfang 2012 abzeichneten, reagierte der Stadtrat sofort und bildete die Entwicklung im Bericht und Antrag 30 vom 16. August 2012: „Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ ab. Das Parlament hat am 27. September 2012 den Bericht verabschiedet und einem etappierten Ausbau zugestimmt. Im Bericht wurden zeitlich gestaffelte Varianten hin zu einem bedarfsgerechten Angebot und die Folgekosten aller Varianten aufgezeigt. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt

Luzern hat das Parlament in der Debatte einen etappenweisen und beschränkten Ausbau des Leistungsangebots in Auftrag gegeben.

Die vorhandenen Plätze für Kindergarten- und Primarschulkinder sollen in den kommenden Jahren bis Sommer 2017 über alle Stadtteilgebiete erweitert werden. Ziel ist, dass ab dann alle angemeldeten Kinder in der Volksschule Stadt Luzern anmeldegerecht betreut werden können und etwa 30 % aller Lernenden der Kindergarten- und Primarschulkinder bei Bedarf von einem Tagesstrukturangebot in der Volksschule Gebrauch machen können. Die Zukunft wird weisen, ob dieser Ausbau den Bedarf ab 2017 decken kann.

Der Stadtrat erweitert mit den vorhandenen finanziellen Mitteln möglichst bald das bestehende Angebot im ganzen Stadtgebiet. Die zuständige Dienstabteilung Volksschule nimmt in der Umsetzung eine gesamtstädtische Optik ein und achtet bei der Entwicklung des Leistungsangebots auf die Quartiereigenheiten und eine Versorgung, die in allen Stadtteilen etwa gleichmässig aufgebaut sein sollte. So bietet die Volksschule Stadt Luzern auf Schuljahresbeginn 2013/2014 90 zusätzliche Tagesplätze (früher Morgen, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung) und 25 weitere Mittagstischplätze an.

Ergänzend zum Angebot der Volksschule steht im Schulalter eine begrenzte Zahl Tagesfamilien zur Verfügung. Vermehrt werden auch freie Plätze in Kindertagesstätten für die Betreuung von jungen Kindern der Volksschule wahrgenommen. Familien mit Kindern im Kindergartenalter können dabei von Betreuungsgutscheinen Gebrauch machen, wenn sie bezugsberechtigt sind. In einigen Quartieren gibt es ausserdem private Angebote, welche das Angebot der Volksschule ergänzen.

Der Stadtrat ist der Auffassung, die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre – mit Zustimmung des Grossen Stadtrates zum Bericht und Antrag 30/2012 – erfüllt zu haben. Er lehnt einen erneuten Planungsbericht und deshalb auch die Motion ab.

Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab.

Stadtrat von Luzern

